

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 27. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2014) und **Antwort**

Mehr zum Begleitausschuss – und wie er arbeitet

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mitglieder des Begleitausschusses, die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Zusammensetzung desselben aufgeführt werden, sind

- Vertreter der Zivilgesellschaft
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- andere relevante gesellschaftliche Akteure, die an der Erstellung und Begleitung der Umsetzung der Operationellen Programme zur Durchführung der Förderung im Rahmen der Strukturfondsförderung durch die Europäische Union?

Zu 1.: Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft:

- die Umweltverbände
- die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin
- die Frauenverbände
- die Verbände zur Umsetzung der Agenda 21
- der Landessportbund
- die Technologiestiftung Berlin
- der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Wirtschaftspartnerinnen und Wirtschaftspartner sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
- Die Handwerkskammer Berlin
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg

Andere relevante gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure:

- Sofern sich die Verwaltungsbehörden und Programm durchführenden Stellen externer Dienstleister bedienen, können diese zu den Sitzungen des Begleitausschusses hinzugezogen werden.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

2. Haben alle Mitglieder des Begleitausschusses gleiche Stimm- und Informationsrechte? Wenn nein, warum nicht, worin bestehen die Unterschiede?

Zu 2.: Mitglieder des Begleitausschusses (BGA) verfügen über identische Informationsrechte. Über Stimmrechte verfügen nach Artikel 2 der Geschäftsordnung die Referatsleitung Europäische Strukturfondsförderung, die Verwaltungsbehörden Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sowie Vertretungen der für die Querschnittsthemen zuständigen Senatsressorts (bei Chancengleichheit sowie Integration Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, bei Nachhaltigkeit Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt). Die im BGA vertretenen Bundesministerien (Wirtschaft, Arbeit, Finanzen) votieren gemeinsam mit einer Stimme. Nach Artikel 5 der Geschäftsordnung werden Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich getroffen; sollten einvernehmliche Entscheidungen nicht herbeigeführt werden können, entscheidet der Vorsitz (Referatsleitung Europäische Strukturfondsförderung).

Die Regelungen zur Entscheidungsfindung gehen grundsätzlich von einer Konsensorientierung bzw. einem anzustrebenden Konsens aus. Sie berücksichtigen aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten, insbesondere auch in Bezug auf Haushaltsmittel des Landes Berlin sowie die Notwendigkeit einer Entscheidungsfähigkeit auch im Fall von Dissens und priorisieren deshalb die nach der Geschäftsverteilung des Senats für Angelegenheiten der Europäischen Strukturfondsförderung zuständige Senatsverwaltung bzw. deren entsprechende Organisationseinheit.

3. Sind im BGA weltanschauliche Gruppierungen, Kirchen oder sonstige KonfessionsvertreterInnen repräsentiert? Wenn ja, welche und warum?

Zu 3.: Es gibt derzeit im BGA keine Mitglieder der genannten Gruppen.

Berlin, den 07. April 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2014)